

Wohnmobile:

Allgemeine Mietbedingungen Auto Welt von Rotz AG

Diese Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mietverhältnisse beginnen beim Standplatz von uns und enden, wenn das Fahrzeug zu unserem Standplatz zurückgebracht wird. Der/Die Fahrer muss/müssen mindestens 2 Jahre im Besitz eines gültigen Führerausweises Kat. B bis 3.5 To. Mindestalter 25 Jahre! Das Mietfahrzeug darf nur von Personen die im Mietvertrag aufgeführt sind gelenkt werden.

1. Fahrzeug-Übernahme

Die Übernahme des Reisemobils erfolgt am Freitag zwischen 15.00 und 18.00 Uhr. Bitte beachten Sie in Ihrer Mietbestätigung die genauen Übernahmezeit. Wir behalten uns vor, die Übernahmezeit infolge Service, Arbeiten oder Terminengpässen kurzfristig nach Rücksprache mit dem Mieter zu ändern. Bei der Übernahme wird ein Protokoll ausgestellt.

2. Fahrzeug-Rückgabe

Rückgabe des Reisemobils erfolgt Freitagmorgen zwischen 08.00 und 10.00 Uhr. Bitte beachten Sie in Ihrer Mietbestätigung die genauen Rückgabezeit. Bei der Rückgabe wird ein Rückgabeprotokoll ausgefertigt. Bei Rückgabe des Fahrzeuges muss der Dieseltank gefüllt und der Fäkalientank sowie der Abwassertank geleert und gereinigt sein. Das Fahrzeug wird innen vom (Mieter) selber gereinigt. (Falls die Kassettenleerung und Reinigung bei Rückgabe von uns ganz oder teilweise durchzuführen ist, werden Reinigungsgebühren in Höhe von Fr. 250.- erhoben.) Die Aussenreinigung wird von uns ausgeführt und ist im Mietpreis inklusive. Für die Mitnahme eines Hundes der vorgängig angemeldet werden muss, können wir eine Reinigungsgebühr verlangen. Tiere dürfen nicht auf die Sitz- und Liegeflächen. Sollten verdeckte / unbemerkte Mängel / Schäden oder fehlendes Material nach erfolgter Mietabrechnung durch den Vermieter festgestellt werden, so hat dieser Anrecht darauf, den Mieter zu belangen und ihn entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Bitte beachten Sie: Da die Einsätze der Reisemobile genau geplant sind bitten wir Sie, die Übernahme und Rückgabezeiten genauestens einzuhalten. Die Übernahme- und Rückgabezeiten auf Ihrer Mietbestätigung sind verbindlich! Können Sie das Fahrzeug nicht bis spätestens zur vereinbarten Zeit zurückbringen, bitten wir Sie, uns sofort telefonisch zu benachrichtigen.

3. Kontaktdaten

Auto Welt von Rotz AG, Wohnmobile Wilerstrasse 72, 9500 Wil, wohnmobile@vonrotz.ch Tel.: 0041 71 555 50 15. Bei Überziehung der Mietzeit stellen wir pro angefangene Stunde Fr. 130.- in Rechnung (dies, um auch unserem nächsten Mieter sein Fahrzeug pünktlich übergeben zu können). Sollte uns durch die verspätete Rückgabe des Wohnmobils ein Schaden entstehen, so müssen wir uns vorbehalten, gegen Sie Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

4. Reservationen/Kaution/Zahlungsbedingungen

Das gewünschte Reisemobil können Sie bei uns telefonisch, persönlich oder schriftlich reservieren. Darauf erhalten Sie eine Mietbestätigung, womit die Reserva-

tion verbindlich wird. Allfällige Unstimmigkeiten sind uns sofort nach Erhalt der Bestätigung mitzuteilen. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung wird eine Anzahlung von Fr. 1000.- zur Zahlung fällig (innert 10 Tagen). Bei Nichteinhalten dieser Frist sind wir nicht mehr an die Reservierung gebunden. Der restliche Mietpreis ist spätestens 28 Tage vor der Fahrzeugübernahme zu bezahlen. Die Kaution von Fr. 1500.- ist bis spätestens bei Fahrzeugübernahme bar oder vorher per Einzahlung zu hinterlegen.

5. Annullierung

Der gesamte Mietbetrag ist auch bei einer Annullierung fällig. Von Bestätigung bis Mietbeginn 100%. Wir empfehlen Ihnen eine Annullationsversicherung für Annullationen aus wichtigen Gründen wie z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall, kombiniert mit Reisezwischenfallversicherung für die Rückreise an den Wohnort bei Krankheit, Unfall oder Tod sowie Rückführung des Fahrzeuges.

6. Versicherung

Im Tarif inbegriffen sind:

- Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug. Selbstbehalt Fr. 500.-
- Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug. Selbstbehalt Fr. 1000.-
- Sämtliche Fahrzeugpapiere für Reisen in Europa.
- Diebstahlversicherung für das Fahrzeug. Persönliche Sachen sind über Ihre Hausratsversicherung gedeckt. Deckungsprüfung ist Sache des Mieters.

7. Unfall/Ersatzfahrzeug

Bei einem Unfall bitten wir Sie uns unverzüglich zu informieren (Tel: 0041 71 555 50 15). ebenso ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen. Das Europäische Unfallprotokoll ist zwingend auszufüllen. Weiter ist eine Skizze, wenn möglich mit Fotos und eine genaue Beschreibung des Unfallhergangs zu erstellen. Notieren Sie sich die Namen und Adressen sowie Fahrzeug und Kontrollschildnummer des Unfallgegners und allfälliger Zeugen. Für den Fall, dass der gemietete Wagen infolge Unfall oder anderer nicht von uns (des Vormieters) verschuldeten Ursachen ausfällt und somit nicht übernommen werden kann, bemühen wir uns um ein Ersatzfahrzeug, wir sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Sollten wir kein Fahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können bei uns nicht geltend gemacht werden.

8. Reparaturen/Schäden

Kleinere Reparaturen bis Fr. 250.- können Sie selbst in Auftrag geben, ohne unsere Zustimmung vorab einzuholen. Bitte bewahren Sie aber die Reparaturrechnung die wenn möglich auf den Namen des Vermieters ausgestellt werden sollte auf! Für alle den vorgenannten Betrag übersteigenden Aufträge brauchen Sie unsere Zustimmung. Reparaturen, welche ohne unsere Erlaubnis ausgeführt werden, müssen von Ihnen selbst bezahlt werden. Für die Rückerstattung von Reparaturkosten sind uns stets die Originalrechnungen und Quittungen zu übergeben.

9. Sorgfaltspflicht

Sie als Mieter verpflichten sich, alle 1000 km den Öl und Wasserstand zu kontrollieren und das Ihnen anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benützen. Bei der Verwendung des Fahrzeuges haben Sie sich stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Diesel, Öl, Scheibenwischwasser, etc. sind Verbrauchsmaterial und gehen zu Ihren Lasten. Bei einem Defekt sind Sie verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Wir lehnen jede Haftung ab, für den Fall, dass das Fahrzeug infolge Unfalls oder mechanischen/elektrischen Defekts in der Zeit der Mietdauer nicht benutzt werden kann. Bei Schäden durch Nichtbeachten der Mindesthöhe / Breite wird der entstandene Schaden = (Selbstbehalt inkl. Bonusverlust) an Sie weiter verrechnet. Zerkratzte Fenster werden Ihnen weiterverrechnet. Auch kleine Schäden, die weitere Mietdauer nicht beeinträchtigen, bitten wir Sie uns sofort zu melden. Das Rauchen ist in unseren Fahrzeugen nicht erlaubt: Bei Nichteinhalten des Rauchverbots müssen wir Ihnen die Reinigungs- und Ersatzkosten für Polster, Vorhänge etc. weiter verrechnen.

10. Alle Preise sind Komplettpreise inkl. Servicepauschale und beinhalten:

- 7.7 % Mehrwertsteuer
- Vollkaskoversicherung (Fr. 1000.- Selbstbeteiligung pro Schadenfall)
- Haftpflichtversicherung (Fr. 500.- Selbstbeteiligung pro Schadenfall)
- Klimaanlage Fahrerkabine
- Fahrradträger
- Sonnenmarkise
- Keine Kilometerbegrenzung
- Kassetten-toilette / Dusche
- Frischwasser und Abwassertank
- Kabelrolle inkl. Anschlussstecker
- 2 Gasflaschen 1 x Füllung inkl.
- Radio/CD
- Warntafel für Italien
- Auffahrkeile
- Tisch, Stühle und Geschirr sind für Anzahl Personen analog der Schlafplätze vorhanden
- Gratis Parkplatz auf unserem Areal für Ihr Privatfahrzeug während der Mietdauer und auf eigenes Risiko.

11. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt Schweizer Recht. Die zuständigen Gerichte am Firmensitz des Vermieters sind allein für alle Entscheidungen zu eventuellen Rechtsstreitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag zuständig.

Der/Die Mieter/in bestätigt diese AGB gelesen zu haben und akzeptiert diese vollumfänglich.

Ort/Datum:

Unterschrift: